



Information zu Kontakt- und Besuchsbeschränkungen

COVID-19- Erkrankungen und Infektionen durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) breiten sich immer stärker auch in unserer Region aus. Zunehmend sind dabei im Großraum Dresden auch Altenpflegeeinrichtungen betroffen.

Der Landkreis Meißen ist verpflichtet, zur Eindämmung des Infektionsgeschehens weitere Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen 50 Fälle bezogen auf 100.000 Einwohner überschreiten.

Der Inzidenzwert liegt im Landkreis Meißen aktuell bei 57,1 (Stand 26.10.2020).

Aus diesem Grund hat der Landkreis Meißen eine neue Allgemeinverfügung erlassen, in der weitere Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum festgelegt sind.

Altenpflegeeinrichtungen sind nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung gehalten, selbst Vorkehrungen zu treffen, um das Risiko eines Infektionsgeschehens zu minimieren und wir haben daher für unser Haus im Besucherkonzept festgelegt, dass bei einem Inzidenzwert von mehr als 50,0 Fällen je 100.000 Einwohner im 7-Tages-Durchschnitt Besuche nur noch nach vorheriger Absprache und in Ausnahmefällen, d.h. bei besonders relevanten Anlässen (z.B. Sterbebegleitung) geplant werden können.

Wir möchten Sie als Angehörige und Besucher, die Bewohner unseres Hauses und die Mitarbeitenden vor möglichen Gefährdungen schützen und bitten Sie deshalb um Verständnis dafür, dass wir vorübergehend keine Besucher ohne besonders relevante Anlässe in unsere Einrichtung einlassen können.

Im Namen des Vorstandes danke ich Ihnen für Ihr Verständnis.


Jens Knechtel
Verwaltungsleiter